

**223 01.01 Einzelne Abstimmungen und Wahlen  
Rahmenkredit 2020–2024 für Fördermassnahmen Energieeffizienz und  
erneuerbare Energien, Anordnung Urnenabstimmung und Genehmigung  
Weisung**

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Urnenabstimmung über den Rahmenkredit 2020–2024 in der Höhe von 3'000'000 Franken zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wird auf den 9. Februar 2020 angeordnet.
2. Die Weisung zur Urnenabstimmung wird genehmigt.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Energiekommission
  - Abteilung Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Stadtkanzlei
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

**Ausgangslage**

Im September 2013 bewilligten die Wetziker Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013–2017 zur Förderung des Baus von Photovoltaik-Anlagen Dritter und für den Bau von stadt-eigenen PV-Anlagen. Das Parlament verlängerte am 25. September 2017 diesen Rahmenkredit bis Ende 2019. Der Rahmenkredit wird bis Ende der Laufzeit ausgeschöpft sein.

Das seit 2013 geltende Förderreglement ist inzwischen veraltet und damit ist ein effektiver und kosteneffizienter Einsatz der Fördermittel nicht mehr gewährleistet. Die Energiekommission hat (unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbevölkerung) ein aktualisiertes Förderreglement erlassen, welches rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden soll. Mit dem neuen Förderreglement sollen für Private insbesondere bei der energetischen Sanierung von Gebäuden und dem Ersatz von fossiler mit erneuerbarer Wärmebereitstellung Anreize gesetzt werden. In diesen Bereichen besteht ein grosser Handlungsbedarf für das Erreichen der Wetziker Energieziele und bezüglich der klimapolitischen Herausforderungen. Die Erstellung von Photovoltaik-Anlagen soll weiterhin gefördert werden.

Zur Finanzierung wird ein Rahmenkredit von gesamthaft 3 Mio. Franken für die Jahre 2020 bis 2024 angestrebt. Von der Förderung ausgenommen sind städtische Liegenschaften. Die Energiekommission wird ermächtigt, die Aufteilung des Rahmenkredites in einzelne Objektkredite vorzunehmen. Gleichzeitig hat das Parlament beschlossen, Gutschriften aller anfallenden Erträge aus der Erstellung und dem Betrieb aus dem Rahmenkredit 2013–2019 finanzierten stadteigenen Photovoltaik-Anlagen zugunsten des Rahmenkredites 2020 – 2024 einfließen zu lassen. Dies soll dann wiederum den zu finanzierenden Fördermassnahmen zur Verfügung stehen.

Das Parlament hat am 28. Oktober 2019 das Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Nach § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde (Stadtrat) angeordnet.

### **Formelles**

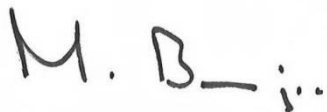
Beschlüsse des Parlamentes über neue einmalige Ausgaben von mehr als 2,5 Mio. Franken sind gemäss Art. 9 lit. d der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

### **Erwägungen**

Der Urnenabstimmung über das vorliegende Geschäft ist auf den 9. Februar 2020 anzuordnen. Die Weisung enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

### **Im Namen des Stadtrats**

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bunjes'.

Martin Bunjes, Stadtschreiber